



## PRESSEMITTEILUNG

Berlin, den 11. Juli 2022

### **Schreiben an den Bundesgesundheitsminister: Aufhebung des Arztvorbehalts begünstigt schwerwiegende Probleme**

**Mit einem Schreiben an den Bundesgesundheitsminister fordert der BÄMI e.V. diesen zum sofortigen Handeln bei der Wiedereinführung des Arztvorbehalts im Infektionsschutzgesetz (IfSG) auf. Anlass des Aufrufs war das Bekanntwerden eines nicht-ärztlich geführten Testzentrums, mit Firmenhauptsitz in Berlin und über 50 Teststationen in Deutschland, das PCR-Testungen auf das Vorliegen von Affenpocken anbietet. Dies ist ein klarer Verstoß gegen geltendes Recht und weiteren Entwicklungen dieser Art muss umgehend Einhalt geboten werden.**

Der Berufsverband argumentiert in seinem Schreiben, dass dieser untragbare Zustand durch das 3. Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom November 2020, in dem der Arztvorbehalt in § 24 IfSG ausgehebelt wurde und seither nicht ausschließlich Ärztinnen und Ärzte im Rahmen einer Labordiagnostik den direkten oder indirekten Nachweis nicht nur von SARS-CoV-2, sondern auch anderer meldepflichtiger Erreger führen können, begünstigt wird. Diese von BÄMI e.V. berechtigterweise kritisierte Aufweichung des Arztvorbehalts ermächtigt allerdings gewerbliche Testzentren nicht, PCR-Testungen auf das Vorliegen von anderen Krankheitserregern, wie hier Affenpocken, durchzuführen.

Das gesetzeswidrige Angebot gefährdet sowohl die Personen, die diese Leistung in Anspruch nehmen, als auch die Personen, die die Testung durchführen. Es ist zu befürchten, dass auch andere Testzentren aufgrund des aktuell fehlenden Arztvorbehalts über das Ziel hinausschießen und eine Diagnostik anbieten, die weder ärztlich indiziert noch ärztlich begleitet und qualitätsgestützt ist. Die Auswirkungen von fehlerhaften SARS-CoV-2 Befunden privater Testanbieter mit allen Konsequenzen erleben Fachärztinnen und Fachärzte ständig in den Kliniken. Sie sehen Patienten mit negativen Testergebnisse von nicht-ärztlichen Testzentren, aber typischen Symptomen. Bei einer qualitätsgesicherten Probennahme und Analytik in der Klinik sind dann sowohl Antigentests als auch PCR positiv. Die Auswirkungen falsch-negativer Testergebnisse auf die Ausbreitung in Deutschland und die Belastung der Krankenhäuser sind enorm.

„Jetzt ist es an der Zeit, den Fehler in § 24 IfSG zu korrigieren und die Lockerungen der Gesetzesgrundlage zurückzunehmen, damit der unprofessionellen und nicht-medizinischen Analyse von Patientenproben endlich ein Ende bereitet wird“, sagt Prof. Dr. Uwe Groß vom Berufsverband der Ärzte für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie e.V. „Denn nur humanmedizinische Labore gewährleisten neben der qualitätsgesicherten PCR-Testung eine sachgerechte Präanalytik, Methodenauswahl und Befundinterpretation zum Wohle der

Bundesvorsitzende  
Dr. med. Daniela Huzly

Vorstand, Ressort  
Öffentlichkeitsarbeit  
Prof. Dr. med. Uwe Groß  
ugross@gwdg.de

Geschäftsstelle  
Robert-Koch-Platz 9  
10115 Berlin

030/28045618  
berlin@baemi.de

Referentin  
Stefanie Kessel, M.A.

[www.baemi.de](http://www.baemi.de)

Patienten. Dies können nicht-ärztliche, gewerbliche Testzentren weder bei SARS-CoV-2 noch bei anderen Infektionserkrankungen sicherstellen, zumal sie nicht in den üblichen Weg der ärztlichen Überweisung und Befundübermittlung eingebunden sind, welcher die ärztliche Beratung systematisch ermöglicht.“

#### **Über den BÄMI e.V.**

Der Verein hat die Aufgabe, die beruflichen Interessen seiner Mitglieder im Bereich der medizinischen Mikrobiologie, Virologie, Infektionsepidemiologie/-prävention, Krankenhaushygiene und Infektiologie einschließlich antiinfektiver Therapie wahrzunehmen. Dies umfasst insbesondere die Förderung, Vorbereitung und Durchführung wissenschaftlicher, ärztlicher Fortbildungsveranstaltungen, die Förderung der ärztlichen und fachlichen Weiterbildung, die Zusammenarbeit mit anderen ärztlichen Berufsverbänden, die Vertretung der beruflichen Belange der Mitglieder gegenüber Behörden, Ärztekammern, Kassenärztlichen Vereinigungen, Krankenkassen, Verbänden und Organisationen sowie die Beratung der Mitglieder bzw. deren Vertretung in den dafür zuständigen Gremien bei Fragen der Qualitätssicherung zu erbringender ärztlicher Leistungen.

#### **Ansprechpartner für die Presse**

Prof. Dr. med. Uwe Groß, Mitglied des Vorstandes des BÄMI e.V.,  
ugross@gwdg.de, Tel.: 0551/395806.